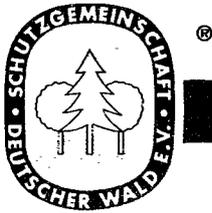


SDW



SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD NRW e.V.

Gemeinschaft zum Schutz des Waldes, der Umwelt und der Landschaft

Deutsche Post



PC

STAMPIT
A00100B76F

1,44 EUR
14.02.05



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herr Landtagspräsident
Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Zuschrift 13/4846

zu

Zuschrift 13/4703

alle Abg.

Geschäftsstelle
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Vors.: Gerd Wendzinski

Telefon (0208) 8831881

Fax (0208) 8831883

E-mail: info@sdw-nrw.de

Internet: www.sdw-nrw.de

Sparkasse Solingen

BLZ 342 500 00

Giro-Konto 10 678

Spenden-Konto 17 137

Datum 14.02.05

**Gesetzentwürfe zur Änderung des Landschaftsgesetzes NRW
Drucksachen 13/6348 + 13/6349**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Zusammenhang mit der Anhörung zur Novellierung des Landschaftsgesetz NRW (Drucksachen 13/6348 und 13/6349) übersenden wir Ihnen den beiliegenden Bericht mit der Bitte, diesen an die Abgeordneten des Landtags NRW weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


M.A. Gerhard Naendrup
Forstassessor
Geschäftsführer



... denn Zukunft
braucht Natur



Landtagsanhörung zur Änderung des Landschaftsgesetzes

SDW fordert Vorschlagsrecht für die Landschaftsbeiräte

Auf Initiative des Abgeordneten Hans-Peter Milles (SPD) nahm die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) an der Anhörung zur Novellierung des Landschaftsgesetzes am 1. Februar dieses Jahres im Plenum des Landtages NRW in Düsseldorf teil.

Grundsätzlich begrüßte die SDW den vorgelegten Gesetzentwurf und damit die Anpassung an das im Jahr 2002 neu gefasste Bundesnaturschutzgesetz. Zudem enthält der Entwurf wesentliche Elemente, die in der Vergangenheit von der SDW wiederholt gefordert wurden. Hierzu zählen insbesondere die Regelungen zum „Naturschutz auf Zeit“ und die Schaffung des Instruments des Öko-Kontos. Änderungsbedarf sieht die SDW v.a. bei den Windkraftanlagen: Zur Schaffung einer rechtlich eindeutigen Regelung und vor dem Hintergrund zunehmender Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit sollte die Errichtung einer Windenergieanlage generell als ein Eingriff in Natur und Landschaft eingestuft werden. Auch beim „Ersatzgeld“ ist nach Auffassung der SDW eine Präzisierung erforderlich, denn schon in der Vergangenheit wurden Ersatzgelder oft für Planungsarbeiten oder für Rad- und Fußwege verwendet, was nicht zum Ersatz verloren gegangener Natur, sondern nur zu einer Entlastung der Kommunalhaushalte führte.

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Landschaftsbeiräte um vier Mitglieder aufgestockt werden und zwar um jeweils einen Vertreter des Landessportbundes und des Imkerverbandes sowie zwei zusätzliche Vertreter des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

In der Landtagsanhörung machte der Vorsitzende der SDW, Gerd Wendzinski deutlich, dass mit dem Vertreter des Imkerverbandes die „Schützer“-Seite gestärkt würde, wohingegen die ständige Vertretung des Landessportbundes sehr kritisch zu bewerten sei, da die Grenzen der Belastbarkeit der Natur vielerorts z.B. durch Mountainbiker oder auch durch das Reiten im Wald bereits überschritten sei. Vehement widersprach Wendzinski der Forderung des Vertreters des Landessportbundes nach einer allgemeinen Zulassung von Gespannfahren auf Waldwegen.

Wendzinski forderte nachdrücklich, dass von den zwei vorgesehenen zusätzlichen Vertreter/innen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ein Vertreter/innen von der SDW vorgeschlagen werden sollte. Er brachte dabei in Erinnerung, dass die SDW Ende der 1970er Jahre auf Wunsch des Umweltministeriums auf die Anerkennung als 29er-Verband verzichtet habe, um als landesweit tätiger Verband die Organisationsstruktur für den 1976 von der SDW mitgegründeten Dachverband „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW“ (LNU) zu schaffen. Außerdem verwies er auf die Tatsache, dass die SDW als gemeinnütziger Verein des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach wie vor alle gesetzlichen Kriterien zur Anerkennung von Vereinen erfülle.

In dem die SDW ein Vorschlagsrecht für den Landschaftsbeirat erhalte, würde zugleich der LNU ein größerer Spielraum eingeräumt, womit auch dem gewachsenen Stellenwert der LNU mit inzwischen über 80 Mitgliedsvereinen Rechnung getragen würde.

Die SDW wird das weitere Gesetzgebungsverfahren in dem zuständigen Landtagsausschuss und im Plenum aufmerksam und mitgestaltend verfolgen. Der agrarpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Felix Becker signalisierte bereits eine grundsätzlich positive Haltung zu einem gesetzlich fixierten Vorschlagsrecht der SDW. Für die Mitglieder der SDW und auch für die mit der SDW kooperierenden Verbände ist es vor den anstehenden Landtagswahlen von besonderem Interesse zu sehen, wie sich die Landtagsfraktionen zu dieser berechtigten und sachdienlichen SDW-Forderung positionieren.

Anlage: Zusammenstellung der nach § 60 BNatSchG anerkannten Verbände in den Bundesländern

Nach § 60 BNatSchG (ehemals § 29) anerkannte Verbände in den Flächenstaaten (Stand Januar 2005)

auf Bundes-ebene (22)	BUND	NABU	SDW	Dt. Jagd-Schutz-Verband	Verb. Dt. Sport-fischer	Verb. Dt. Geb. und Wanderv.	Dt. Ges. für Gart. u. Lands.	Dt. Falken-orden	Zoolog. Ges. Frankfurt	Dt. Rat für Vogel-schutz	Dt. Natur-schutz-ring	Bundesv. berufl. Natursch.	Grüne Liga
					Ver. Dt. Gewässer-schutz	Ver. Dt. Natur-parke	Dt. Rat für Lan-despflege	Schutzg. Dt. Wild	Dt. Tier-schutz-bund	Komitee gegen Vogelmo.	Bund Heimat u. Umwelt	Bundesv. für fachg. Na.- u. Ar.	Dt. Ges. für Herp. u. Terra.
Bayern (8)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Landes-Fischerei-verband	LV der Geb.-u. Wanderv.	Dt. Alpen-verein	Ver. zum Schutz d. Bergwelt					
Baden-Württemberg (9)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Landes-Fischerei-verband	Schwarz-Wald-verein	Schwäb. Alpen-Verein	LV Die Natur-freunde	Landes-Natursch. Verband				
Brandenburg (6)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagdverb			Grüne Liga	LV Die Naturfreu.					
Hessen (8)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Verb. der he. Sport-fischer	LV der Geb.u. Wanderv.	Bot.Ver. für Natur Schutz	Ges.für Ornith. + Natursch.					
Meckl.-Vorp. (6)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagdverb	Landes-Angler		Grüne Liga						
Niedersachsen. (13)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	L.-sport-fischerei-verband	LV der Geb.-u. Wanderv.	LV der Bürgerin. Umwelts.	Nieders. Heimat-Bund	Aktion Fischot-terschutz	Biolog. Schutz-Gem.	Natur-schutz-Verb.Ns.	Ver. Nat-schutz-park	LV Die Natur-freunde
NRW (3)	BUND	NABU					LNU						
Rhein-land - Pfalz (10)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Verb.Dt. Sport-fischer	LV der Geb.u. Wanderv.	L.aktions Gem. Na. &Umwelt		Ges. für Natursch. & Ornith.	Pollichia V.für N.-forsch.	Verb. für Umwelts., Touristik		
Sachsen (8)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Landesv. Sächs. Angler		Grüne Liga	Landesv. Sächs. Heimats.		Angelv. Sachsen			
Sachsen-Anhalt (10)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband		LV der Geb.-u. Wanderv.	Grüne Liga	Landes-Heimat-bund	Bund f. Natur & Umwelt	LV Die Natur-freunde	Ornithol. Verband		
Saarland (5)	BUND	NABU	SDW			Saar-Wald-verein		Verb. Der Garten-Bauver.					
Schlesw.-Holstein (9)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagd-verband	Landes-sport-fischer			Schl.-Hol. Heimat-bund	Jordsand z.Schutz Seevögel	AG Geo-botanik	Natur-schutzges Wattennm.		
Thüringen (9)	BUND	NABU	SDW	Landes-Jagdverb	Landes-fischereiv.		Grüne Liga	Kultur-Bund	AK heim. Orchidee.	AG Arten-schutz			

BUND = Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland; NABU = Naturschutzbund Deutschland; SDW = Schutzgemeinschaft Deutscher Wald